

No. 47. Kaiser Rudolphi Revers den 7. Novembris
Anno 1589.

Dass den Ränden die Übergangens specification
in der yalniffen Friedens tractation, als ein
für den Rändern Mitglied der Euer. Höfen, an
freisiden und haben den rechten ohne
Zwang.

No. 48. Kaiser Rudolphi Confirmation der Landob-
ordnung in Oberlausitz den 6. Maii 1597.

So in fünf Articulen begriffen:

- (1) Von Gotteslästerung scharf und streng.
- (2) Von Willkürlichen Landtagen
- (3) Die Unterthanen und ihre Kinder betreffend
- (4) Das geistliche belangend
- (5) Von Freidomsrecht und freierzig.

No. 49 Kaiser Rudolphi Decretum ansehnlichen der
Rände gravamina 12. Maii 1597

- (1) Depressalien wird auf einem bejührten Land-
tag aufgehoben.
- (2) Abfolgung der Anfälle mit der Euer. Be-
scheidung wird auf den Landtag in Befugnis differiret
- (3) Maxime und sonstige Schickungen
- (4) Die rühmliche supplicando, biggest fallen, als bald
an ihre ordentliche gerichtliche salva Appellation
gerichtet werden.
- (5) Aufstellungen in Lande sollen so viel möglich
vermieden werden.